

Merkblatt und Nutzungsvereinbarung – Planauskunft

Arbeiten in der Nähe von Versorgungsleitungen

Stadtwerke Crailsheim GmbH (nachfolgend: STW)
Stand: Juni 2026

1. Geltungsbereich der Planunterlagen

Die Planunterlagen vermitteln den Verlauf (die Lage) folgender Versorgungsleitungen der Stadtwerke Crailsheim: Fernwärme / Gas / Wasser / Strom / Straßenbeleuchtung / Breitband

Die Bestandsdaten der Straßenbeleuchtung sind unter Umständen nicht vollständig.

Weitere Versorgungs- u. Abwasserleitungen sind direkt bei den jeweiligen Netzbetreibern (z. B. EnBW ODR, Stadt / Gemeinde, Telekommunikationsanbieter, etc.) zu erfragen.

2. Gültigkeit

Alle Planunterlagen haben ab dem Zeitpunkt der Ausgabe eine Gültigkeit von maximal einem Monat. Wird diese Frist überschritten, ist eine erneute Planauskunft erforderlich.

3. Vorabmeldepflicht und Vorhalten der Pläne

- **Die Pläne und dieses Merkblatt / Nutzungsvereinbarung sind auf der Baustelle vorzuhalten.**
- Über den Beginn jeglicher Arbeiten in der Nähe von STW-Versorgungsleitungen sind die betroffenen Fachabteilungen der STW mindestens 2 Tage im Voraus zu benachrichtigen.
- Alle auf der Baustelle tätigen Personen sind über die Inhalte dieses Merkblatts / Nutzungsvereinbarung zu unterweisen und zu überwachen.
- Die Arbeiten sind nach den anerkannten Regeln der Technik (VDE, DVGW, AGFW, BG-Vorschriften u. a.) durchzuführen.

4. Lagegenauigkeit und unbekannte Leitungen

- Auf öffentlichem und privatem Grund ist immer mit Versorgungsleitungen zu rechnen, auch wenn diese nicht im Plan enthalten sind.
- Die tatsächliche Lage von Versorgungsleitungen ist zwingend durch Suchschlitze vor Ort festzustellen. Planangaben ersetzen keine Einmessung.
- Von Plänen abweichende Verlegungstiefen oder Änderungen im Leitungsverlauf begründen kein Mitverschulden des STW.
- Zur Klärung von Unstimmigkeiten sind die Fachabteilungen der STW zu kontaktieren.

Stadtwerke Crailsheim GmbH

Friedrich-Bergius-Str. 10 – 14 · 74564 Crailsheim · Tel. 07951 305-0 · Fax -118 · info@stw-crailsheim.de · www.stw-crailsheim.de
Sitz der Gesellschaft Crailsheim · **Registergericht** Amtsgericht Ulm HRB 670647

Vorsitzender des Aufsichtsrates OB Dr. Christoph Grimmer **Geschäftsführer** Michael Kreusch, Jürgen Breit
VR-Bank HN-SHA · Konto 2300001 · BLZ 622 901 10 · IBAN: DE77622901100002300001 · SWIFT-BIC: GENODES1SHA
Sparkasse SHA-CR · Konto 6011 · BLZ 622 500 30 · IBAN: DE23622500300000006011 · SWIFT-BIC: SOLADES1SHA

5. Erdarbeiten – Sicherheitsvorschriften

5.1 Pflicht zur Handschachtung

Erdarbeiten in der Nähe von Versorgungsleitungen dürfen nicht mit Baggern oder ähnlichen Maschinen ausgeführt werden. Sie sind in Handschachtung mit stumpfen Geräten (Schaufel, Breithacke) durchzuführen.

5.2 Besondere Vorsicht bei Hochspannung und Hochdruck

Im Bereich von 20-kV-Stromleitungen oder Gas-Hochdruckleitungen dürfen eigenständige Erdarbeiten in die Tiefe nur bis maximal zu den Kabelabdeckplatten bzw. Trassenwarnbändern ausgeführt werden. Das anschließende Freilegen der Leitungen ist vorher mit den Fachabteilungen des STW abzustimmen.

5.3 Mindestabstände und Kreuzungen

- Kreuzungen mit STW-Versorgungsleitungen sind nach Möglichkeit im rechten Winkel (auf kürzestem Wege) auszuführen.
- Der lichte Abstand zwischen neuen und bestehenden Leitungen muss mindestens 0,40 m betragen. Bei geringerem Abstand sind Schutzmaßnahmen in Absprache mit dem STW erforderlich.
- Werden Fremdleitungen mit Bodendurchschlagsraketen oder ähnlichen Verfahren verlegt, ist das Kreuzen mit STW-Versorgungsleitungen nur mit Sichtkontrolle zulässig (Kreuzungsbereiche sind freizulegen).

5.4 Verfüllen und Abnahme von Gräben

- Vor dem Verfüllen von Gräben muss eine Abnahme durch die zuständige Fachabteilung des STW erfolgen. Diese ist mindestens einen Tag im Voraus anzumelden.
- Alle STW-Versorgungsleitungen sind mindestens 10 cm allseitig mit Sand zu umhüllen.
- Beim Verfüllen und Verdichten ist darauf zu achten, dass spätere Setzungen ausgeschlossen und die Versorgungsleitungen nicht beschädigt werden.

5.5 Freie Zugänglichkeit und Bebauungsverbot

- Die freie Zugänglichkeit der Versorgungsleitungen muss jederzeit gewahrt bleiben.
- Die Errichtung von Bauwerken sowie das Anpflanzen von Bäumen auf Leitungstrassen ist nicht zulässig. Es gelten die Schutzmaßnahmen nach DVGW-Arbeitsblatt GW 125 „Baumbepflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen“.

6. Meldepflicht bei Beschädigungen

Stadtwerke Crailsheim GmbH

Friedrich-Bergius-Str. 10 – 14 · 74564 Crailsheim · Tel. 07951 305-0 · Fax -118 · info@stw-crailsheim.de · www.stw-crailsheim.de

Sitz der Gesellschaft Crailsheim · **Registergericht** Amtsgericht Ulm HRB 670647

Vorsitzender des Aufsichtsrates OB Dr. Christoph Grimmer **Geschäftsführer** Michael Kreusch, Jürgen Breit

VR-Bank HN-SHA · Konto 2300001 · BLZ 622 901 10 · IBAN: DE77622901100002300001 · SWIFT-BIC: GENODES1SHA

Sparkasse SHA-CR · Konto 6011 · BLZ 622 500 30 · IBAN: DE23622500300000006011 · SWIFT-BIC: SOLADES1SHA

Beschädigungen von Leitungen und Kabeln sind lebensgefährlich und führen zu Versorgungsunterbrechungen.

Jedes – auch unbeabsichtigte – Freilegen oder Beschädigen von Leitungen ist den STW unverzüglich mitzuteilen. Der freigelegte Bereich ist zwischenzeitlich zu sichern und vor weiterer Beschädigung zu schützen.

7. Nutzungsvereinbarung

7.1 Zweckbindung

Die Nutzung der zur Verfügung gestellten Planunterlagen erfolgt ausschließlich zur eigenen Verwendung für den angegebenen Planungs- oder Bauzweck. Die Pläne dienen ausschließlich der Schadensvermeidung. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nicht zulässig.

7.2 Eigentum und Urheberrecht

Die Daten sind Eigentum der Stadtwerke Crailsheim. Hinsichtlich enthaltener Katasterdaten bestehen Urheberrechte der Vermessungsverwaltung. Eine anderweitige Nutzung – z. B. Auswertung oder isolierte Nutzung der Hintergrundsituation (Topografie- und Katasterdarstellung) – ist nicht zulässig.

7.3 Vertraulichkeit und Verbot der Weitergabe

- Die vertrauliche Behandlung der Daten wird zugesichert.
- Die Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

7.4 Datenpflicht des Nutzers

- Der Nutzer hat stets zu prüfen, ob die Daten im eigenen System vollständig und lesbar sind.
- Der Nutzer trägt das Risiko und die Haftung für Schäden und Folgeschäden hinsichtlich der Vollständigkeit und der Interpretierbarkeit der Daten.
- Der Nutzer trägt das Risiko einer eventuellen Manipulation der übertragenen Daten durch Dritte.

7.5 Ergänzende Hinweise für DXF- / DWG-Daten

- DXF-Daten dürfen nur in geeigneten CAD-/GIS-Systemen verarbeitet werden.
- Das EVU übernimmt keine Verantwortung für Fehler durch Formatkonvertierungen oder Software-Inkompatibilitäten.
- Ausgedruckte oder weiterverarbeitete DXF- / DWG-Daten müssen stets den Hinweis „Planauskunft – nicht für Bestandsdokumentation geeignet“ tragen.

8. Haftungsausschluss

Stadtwerke Crailsheim GmbH

Friedrich-Bergius-Str. 10 – 14 · 74564 Crailsheim · Tel. 07951 305-0 · Fax -118 · info@stw-crailsheim.de · www.stw-crailsheim.de

Sitz der Gesellschaft Crailsheim · **Registergericht** Amtsgericht Ulm HRB 670647

Vorsitzender des Aufsichtsrates OB Dr. Christoph Grimmer **Geschäftsführer** Michael Kreusch, Jürgen Breit

VR-Bank HN-SHA · Konto 2300001 · BLZ 622 901 10 · IBAN: DE77622901100002300001 · SWIFT-BIC: GENODES1SHA

Sparkasse SHA-CR · Konto 6011 · BLZ 622 500 30 · IBAN: DE23622500300000006011 · SWIFT-BIC: SOLADES1SHA

Die STW haftet nicht für Schäden, die entstehen durch:

- unzureichende Berücksichtigung dieser Hinweise oder der Planunterlagen.
- Abweichungen zwischen Planung und tatsächlicher Lage der Anlagen.
- nicht bekannte oder nicht dargestellte Leitungen.
- fehlerhafte Interpretation oder Weiterverarbeitung der übermittelten Daten.

Die Haftung des STW bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt.

9. Anerkennung der Bedingungen

Mit der Entgegennahme der Planunterlagen erkennt der Antragsteller diese Bedingungen verbindlich an. Dies gilt auch für beauftragte Dritte, denen Planunterlagen im Rahmen des Projekts zugänglich gemacht werden.

10. Wichtige Telefonnummern

Strom	07951 305 320
Gas / Wasser	07951 305 343
Fernwärme	07951 305 350
Planauskunft	07951 305 360

Störung / Notfall (24 h) 0800 22 69 444

*Dieses Merkblatt ist Bestandteil jeder Planauskunft und gilt als anerkannt, sobald die Unterlagen entgegengenommen werden.